

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bürgerhaushalt 2010
hier: Vorschlag Nr. 871/12 "Decken statt Heizpilze"
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Im Rahmen der Entscheidung über die Vorschläge des Bürgerhaushaltes sind die Fachausschüsse im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen von Finanzausschuss und Rat zu beteiligen.

Die von den Fachausschüssen abgegebenen Voten werden von der Verwaltung in die Beschlussvorlage für die vorgenannten Gremien aufgenommen. Daher wird mit dieser Vorlage kein formeller Beschluss gefasst. Die Verwaltung bittet beide Ausschüsse unabhängig voneinander ein Votum zu den nachfolgenden Vorschlägen abzugeben:

1.) Soweit es Gestaltungsrichtlinien für die Außengastronomien im öffentlichen Straßenland gibt, sind dort bereits freistehende Heizstrahler (sog. „Heizpilze“) untersagt, elektrisch betriebene Heizstrahler jedoch erlaubt. Aus gesamtenergetischer Sicht sind elektrisch betriebene Heizstrahler jedoch umweltschädlich, da bei der Produktion des Stroms höhere Emissionen erzeugt werden. Die Verwaltung wird die Richtlinien prüfen und in Gesprächen mit der Gastronomie, insbesondere mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) einen generellen Verzicht auf Heizgeräte diskutieren. Stattdessen wird für die Verwendung von Decken geworben.

2.) Die Bereiche des öffentlichen Straßenlandes, in denen keine Gestaltungsrichtlinie gilt, werden entsprechend mit der Gastronomie und dem DEHOGA diskutiert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % _____	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggfls. Auswirkungen

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 wurde im Bereich „Umweltschutz“ der nachfolgende Vorschlag Nr. 871/12 „Decken statt Heizpilze“ unterbreitet. Die Bezirksvertretungen haben den Vorschlag bereits vorberaten, die jeweiligen Voten der Bezirksvertretungen sind im Anschluss an den Vorschlag aufgeführt. Die Umsetzung des Vorschlages hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Nr. 871/12 Decken statt Heizpilze**Rang:** 12**Stimmen pro:** 115**Stimmen kontra:** 16**Stimmen saldo:** 99**Bezirke:** Ganz Köln**Vorschlagstext:**

Heizpilze im Winter verbreiten sich immer mehr in Köln. Dies besonders in der Altstadt. 1 Heizpilz benötigt soviel Strom wie ein durchschnittliches Einfamilienhaus im Jahr bzw. stößt soviel CO₂ aus, wie ein PKW, der im Jahr 20.000 km fährt. Also viel zu viel! Viele Städte haben Heizpilze aus den Innenstädten verbannt bzw. haben große Werbeaktionen für die Nutzung von Decken gestartet. Dies könnte auch in Köln geschehen und wir könnten das schöne Rheinpanorama herrlich in Decken eingewickelt genießen. Mein Vorschlag ist, dass geprüft wird, ob der Rat der Stadt Heizpilze verbieten lassen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein grundsätzliches Verbot von Heizstrahlern im Rahmen von Außengastronomien wird nach den Erfahrungen der Verwaltung allerdings auf Widerstände aus der Gastronomie treffen. Es ist derzeit rechtlich noch umstritten, ob ein generelles Verbot „gasbetriebener Heizstrahler“ im Rahmen des Umweltrechtes oder lediglich im Rahmen von Sondernutzungsregelungen zulässig ist. In einer diesbezüglich vom Umweltamt ergangenen Stellungnahme zur Umweltgefährdung durch "Heizpilze" wurde festgestellt, dass zwar Stickoxidemissionen von Gasheizpilzen in der Umweltzone vermieden werden sollten, dass aber aus umweltfachlicher Sicht die Energiebilanz für Stromheizstrahler so schlecht ist, dass bei einer Gesamtabwägung Gasheizstrahler unter dem Gesichtspunkt „Klimaschutz“ umweltpolitisch weniger schädlich sind als Stromheizstrahler.

Ein Verbot von Gasheizstrahlern kann allerdings über stadtgestalterische Vorgaben ausgesprochen werden. In den für die Außengastronomie im Bereich „Rheingarten“ (zwischen Markmannsgasse und Bischofsgartenstraße) ergangenen Gestaltungsrichtlinien ist das Aufstellen freistehender Heizstrahler erstmals ausdrücklich verboten worden. In Ermangelung entsprechender Alternativen hat das Amt für öffentliche Ordnung aber bisher davon abgesehen, mit ordnungsbehördlichen Mitteln gegen die Aufstellung freistehender Heizstrahler vor-

zugehen. Zwar wurden auch Überlegungen angestellt, und mit Rechtsgutachten des Rechtsamtes wurde dies auch als zulässig angesehen, eine zusätzliche Gebühr für die Aufstellung von freistehenden Heizstrahlern im öffentlichen Straßenland zu erheben (eine Unterscheidung zwischen strom- und gasbetriebenen Heizstrahlern wäre dabei, nach Mitteilung des Rechtsamtes, aber nicht zulässig), um die Aufstellung dieser Heizelemente unattraktiv zu machen, diese Überlegungen sind aber nicht Ziel führend. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Verwaltung nur im Rahmen von Gestaltungsregelungen bei Heizstrahlern, die als „Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes“ aufgestellt werden, regelnd tätig werden kann. Bei Heizstrahlern, die auf Privatgrundstücken eingesetzt werden, ist dies mit straßenrechtlichen Gestaltungsmaßnahmen nicht möglich. In solchen Fällen müssten ggfls. Maßnahmen unter umweltpolitischen bzw. energetischen Aspekten geprüft werden.

Die Weiterverfolgung der Frage, ob ein Verbot für Heizpilze in Betracht kommt, wurde von der Verwaltung im Hinblick auf die Regelungen des für Gaststätten zum 01.07.2008 in Kraft getretenen Nichtraucherschutzgesetzes NRW zunächst zurückgestellt. Danach darf in den Gaststättenräumen grundsätzlich nicht mehr geraucht werden, wohl aber "unter freiem Himmel" und damit im Bereich von Außengastronomien. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Möglichkeit, „im Freien“ zu rauchen, von den Gaststättenbesucherinnen und Gaststättenbesuchern zunehmend genutzt wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, in den Gestaltungsrichtlinien für die Außengastronomien im öffentlichen Straßenland freistehende Heizstrahler (sog. „Heizpilze“) zu untersagen. Darüber hinaus wird versucht, durch Gespräche mit der Gastronomie, insbesondere mit dem Hotel- und Gaststättenverband, zu erreichen, dass generell auf die Verwendung von Heizgeräten verzichtet wird und dass stattdessen für die Verwendung von Decken geworben wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung prüfen, ob die bisher in den Gestaltungsrichtlinien enthaltene Erlaubnis zum Betrieb elektrobetriebener Heizstrahler wieder gestrichen wird.

Voten Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Innenstadt

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Rodenkirchen

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung.

Bezirksvertretung Lindenthal

Freitext:

Votum: Die BV stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Ehrenfeld

Freitext: Die BV 4 behält sich vor, unabhängig vom Votum der Verwaltung, einzelne Vorschläge zu einem späteren Zeitpunkt in Anträgen aufzugreifen.

Votum: Die BV nimmt den Vorschlag und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Bezirksvertretung Nippes

Freitext:

Votum: Die BV lehnt den Vorschlag ab

Bezirksvertretung Chorweiler

Freitext: Die Bezirksvertretung Chorweiler folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge wie sie der Bezirksvertretung Chorweiler vorlegt wurden. Zu den nicht positiv beschiedenen Vorschlägen, die jedoch teilweise sehr sinnvoll sind, hält die

Bezirksvertretung sich vor, zukünftig entsprechende Anträge zu stellen und Beschlüsse zu fassen. Zudem wird der Rat aufgefordert, in seinem Haushaltsplanbeschluss 2010 auf Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich einschließlich der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologen zu verzichten.

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung.

Bezirksvertretung Porz

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Kalk

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Mülheim

Freitext: Die Bezirksvertretung Mülheim folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge.

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

Keine